



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/HFA/023
---

Sitzungsdatum 22.01.2025
-----------------------------

# Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 22.01.2025, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg
- 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

### Nichtöffentliche Sitzung:

- 4 Kauf mehrerer landwirtschaftlichen Flächen in Scheifendahl
- 5 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Heinsberg
- 6 Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Schafhausen
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Guido Schluns

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr David Stolz

Herr Helmut Ummelmann

Frau Carmen Vondeberg

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Beschäftigter Jürgen Houben

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Sebastian  
Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael  
Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1 Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg**

Aufgrund der hohen Mitgliederanzahl der Löscheinheit Kirchhoven ist die kurzfristige Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges notwendig. Das Mannschaftstransportfahrzeug dient u.a. der Bereitstellung von Einsatzpersonal an Einsatzstellen.

In Anbetracht der akuten Problematik, dass viele Einsatzkräfte aufgrund von fehlenden Beförderungskapazitäten nicht zur Einsatzstelle gelangen können, ist die unverzügliche Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges zu beschließen, um die Einsatzbereitschaft der Löscheinheit Kirchhoven weiterhin gewährleisten zu können.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heinsberg einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
  - im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres,
  - im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
  - unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),
  - unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,
4. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 6.12.2024 bis 29.01.2025 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 5.12.2024 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung  
der Stadt Heinsberg  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	150.568.235 EUR
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	159.962.957 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> auf	140.158.728 EUR
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> auf	149.096.597 EUR

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	12.062.482 EUR
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	30.027.952 EUR

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf	1.815.000 EUR
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf	1.174.600 EUR

festgesetzt.

[5]

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.815.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.930.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.448.096 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.946.626 EUR festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Grundsteuer A auf  | 559 v.H. |
| 1.2 | für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke), Grundsteuer B1 auf   | 490 v.H. |
| 1.3 | für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke), Grundsteuer B2 auf | 797 v.H. |
| 2.  | <b>Gewerbsteuer</b> auf  | 431 v.H. |

### Ergänzend zu § 2 der vorstehenden Haushaltssatzung:

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 24.4.2013 die Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Heinsberg beschlossen. Die Nachhaltigkeitssatzung hat zum Ziel, die aus der städti-

schen Verschuldung heraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen, die die Handlungsspielräume künftiger Haushalte einschränken, zurückzufahren. Durch die Nachhaltigkeitssatzung wird eine Nettoneuverschuldung untersagt. Kreditaufnahmen sind grds. nur in Höhe der ordentlichen Tilgung möglich.

Die Stadt Heinsberg hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die städtische Verschuldung zu reduzieren. So wurden neben der ordentlichen Tilgungsleistung auch Sondertilgungen, insbesondere bei hochverzinsten Darlehen, unternommen, sofern dies wirtschaftlich als vorteilhaft bewertet wurde. Im Zeitraum 2021 bis Ende 2024 wurden rd. 14 Mio. Euro getilgt (davon rd. 8,2 Mio. Euro als Sondertilgung). Die jährliche Zinsbelastung wurde hierdurch von rd. 1,28 Mio. Euro (2021) auf rd. 572 TEuro (2024) reduziert.

Auf der Grundlage des NRW.BANK – Förderprogrammes „Flüchtlingsunterkünfte“ ist die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 1,815 Mio. Euro für das Jahr 2025 veranschlagt worden. Das NRW.BANK-Programm bietet einen Zinssatz von 0,0 % für einen langfristigen Investitionskredit zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften an. Da die Investitionsplanung 2025 eine solche Maßnahme vorsorglich vorsieht, aus der Kreditaufnahme keine Zinsbelastungen für die Stadt Heinsberg erwachsen und der Nachhaltigkeitssatzung in den vergangenen Jahren durch die Sondertilgungen (Ablösung hoch verzinsten Darlehen) im besonderen Maße entsprochen wurde, werden die grundsätzlichen Ziele der Nachhaltigkeits-satzung nicht beeinträchtigt. Der Kredit soll während der Zinsbindung komplett getilgt werden. Planerisch wurde die Tilgung des Kredits ab 2027 mit 1/10 veranschlagt. Die Kreditermächtigung soll ebenfalls in Anspruch genommen werden können, um neue Kreditverpflichtungen bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung (rd. 1,2 Mio. Euro) einzugehen, um die Liquidität auch über das Jahr 2025 zu stabilisieren.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Bürgermeister Louis zu den wesentlichen Eckpunkten des Haushaltsentwurfs Stellung. Seine Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie eine zinslose Kreditaufnahme, die über die Höhe der ordentlichen Tilgung hinausgeht, wird dem Rat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 16 (CDU, FDP, PF-HS) Enthaltung 5 (AfD, GRÜNE, SPD)

### **TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.